Die Redaktion antwortet

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **8 (1956)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AUS UNSRER WELT

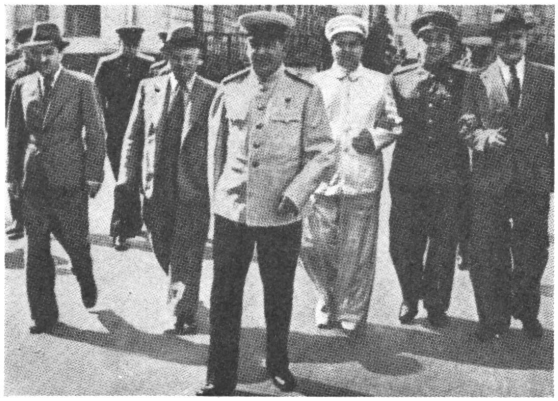

Stalin, dem 20 Jahre wildeste Despotie und Mord von Chrustschew und Genossen vorgeworfen werden, 1945 mit seinen engsten Mitarbeitern (von links nach rechts): Mikoyan, Chrustschew, Malenkow, Beria und Molotow.

Oscars 1956 (von rechts nach links): Borgnine («Marty»), Grace Kelly, welche die Verteilung vornahm, Jo van Fleet («East of Eden»), Jack Lemmon («Mister Roberts»).

Die Redaktion antwortet

An verschiedene Mitglieder und und Kinobesitzer

Sie haben ergänzend oder berichtigend zu unserm Artikel «Am alten Punkt» (Nr. 5/1956) über das Blockbuchen von schweizerischen Filmen mit ausländischen Stellung genommen. Wir danken Ihnen für das große Interesse und die Zustimmungen, möchten uns aber vorläufig in der Zeitung mit dieser Angelegenheit nicht weiter befassen, da von Bern aus Bestrebungen im Gange sind, die Differenzen auszuglätten. Wie wir erfahren haben, wurde seinerzeit schweizerischen Produzenten gestattet, bei der Erteilung von Einfuhrkontingenten für ausländische Filme drei bis fünf solcher Filme an einen in der Schweiz produzierten Film «anzuhängen», aber keinesfalls mehr. Da diese Ziffer anscheinend überschritten wurde, sind die betreffenden Firmen von Bern aus schriftlich an diese Beschränkung gemahnt worden. Ursache dafür, daß überhaupt die Verkoppelung von ausländischen Filmen mit schweizerischen in dieser Höhe gestattet wurde, war die Ueberlegung, daß auf diese Weise die Unkosten der schweizerischen Produktion besser verteilt würden und ihr durch diese Erleichterung des Risikos ein Ansporn zu vermehrter Tätigkeit gegeben würde.

Wir möchten allerdings hinter diese Art von Produktionshilfe vom kulturellen Gesichtspunkt aus ein Fragezeichen setzen. Für jeden guten Schweizerfilm fünf schlechte ausländische in Kauf nehmen zu müssen, stellt bestimmt keine Kulturförderung dar. Da die begünstigten Verleiher außerdem wissen, daß sie auf diese Weise jede Art Film ziemlich sicher placieren können, ist die Versuchung groß, keine Rücksicht mehr auf Qualität zu nehmen. Es kann dann vorkommen, daß wir in der Schweiz, um unsere eigenen Filme sehen zu können, den Abhub aus dem Ausland vorgesetzt erhalten, der nicht einmal in seinem Ursprungsland Absatz findet. Bei uns muß er aber dann gespielt werden. Blanko-Ermächtigungen, die ohne gleichzeitige Qualitätsverpflichtungen erteilt werden, sind eben immer gefährlich.

Zweifellos werden Anstrengungen unternommen werden müssen, um diese bedrohliche Methode der Produktionsförderung einheimischer Filme so rasch als möglich abzubremsen. Aber man wird andererseits dafür neue, bessere Unterstützungsmethoden anbieten müssen. Mit dem bloßen Neinsagen ist es nicht getan.

BUNTES *«08/15 IV. Teil» — oder die Gesamtbilanz.* Kleiner Dialog von KM.

Strammes Hackenschlagen:
«Lieb' Vaderland, melde jehorsamst: Säuberungsaktion ‚Null-Acht-Fuffzehn' durchjeführt.»
«Gut, sehr gut! — Rühren!!! — Na, dann könnten wir ja mal wieder von vorn ... — Is gut, wegtreten!»
Strammes Hackenschlagen.

Auflösung des Rätsels in der letzten Nummer:

Waagrecht: 9. Era, 10. Patron, 13. Ene, 15. Tank, 17. Neer, 18. flau, 19. Karfreitag, 20. eben, 22. Sari, 24. lo, 25. an, 26. malgré, 28. Eid, 30. Aal, 31. Ney, 32. A. T., 33. Ur, 35. Laub, 37. Esse, 39. Reh, 40. Aa, 42. Sit, 43. Emir, 45. Urne, 47. Tage, 49. Noa, 51. Ren, 52. Anapa, 53. Imker.

Senkrecht: 1. Fra, 2. Ranke, 3. e. p., 4. Hanf, 5. Lori, 6. in, 7. Helga, 8. Ena, 9. Etzel, 11. Ter, 12. Ree, 14. Eutin, 16. Kandelaber, 18. Fastenzeit, 21. Bogata, 23. Radius, 27. RA, 29. ie, 32. Alsen, 34. Regen, 36. Urian, 38. Stare, 40. Art, 41. Ane, 44. Moa, 45. USA, 46. Eri, 48. Ger, 50. Op.

Anmerkung: Fröhliche Ostern!

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1. und 6. Bekannter Schweizer Kabarettist (Vor- und Zuname), 11. weibl. Vorname (Koseform), 12. Fluß in Armenien, 13. Autozeichen von Burma, 15. bekannter amerikanischer Jazzsänger und Filmschauspieler, 16. Autozeichen aus der Südschweiz, 17. Fürwort, 18. weibl. Vorname (engl.), 19. Fluß in Irland, 20. Zeichen für Radon, 21. Grenzpaß im Wallis, 23. kleine Oeffnungen, 25. Gewässer, 26. Ortschaft im Kanton Aagau, 28.Nordlandtier, 29. ehemal. schweiz. Bauernsekretär, 30. Strom in Afrika, 31. Göttin des Totenreiches, 32. Bezeichnung für Studentenbehausung, 34. Sommer im Welschland, 36. Zeltlager, 39. alte Bezeichnung für Eule, 40. franz. Physiker (gest. 1853), 42. Naturerscheinung, 43. Autozeichen von Argentinien, 44. Nebenfluß der Donau aus Graubünden, 45. Belieben, Dank (frz.), 47. die Zahl 550 römisch geschrieben, 48. Abkürzung für Technische Nothilfe, 49. schweiz. Radiosendestation, 50. Abkürzung für eventuell, 51. Ritt, reiten (engl.), 52. schwedischer Männername, 54. Berg im Kanton Bern, 55. zur Schau stellen (frz.).

Kreuzworträtsel

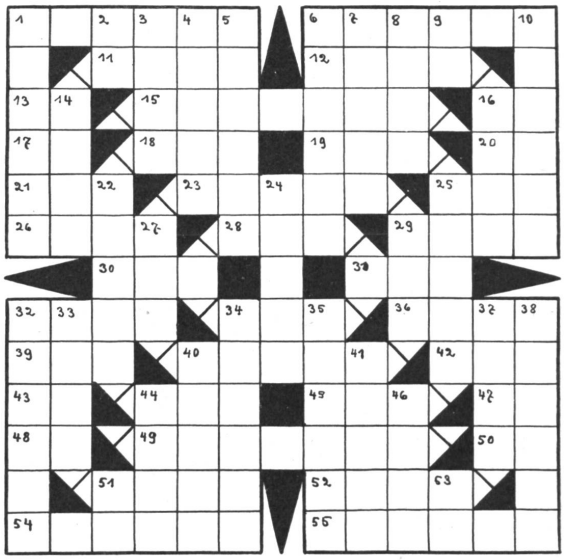

Senkrecht: 1. Deutscher Filmschauspieler, 2. Abkürzung für Franken, 3. Farbton, 4. italienischer Küstenfluß, 5. Mittagessen in England, 6. Nagetier (Mrz.), 7. schottische Insel, 8. Nebenfluß der Mosel aus den Vogesen, 9. zwei gleiche Buchstaben, 10. österreichische Filmschauspielerin, 14. Opernlied, 16. anhänglich, ergeben, 22. ärztliches Instrument, 24. weibl. Gestalt aus dem «Fliegenden Holländer», 25. Zuspeise, 27. Verneinung, 29. Mündungsarm des Rheins, 32. englischer Filmschauspieler, 33. Lanzenreiter, 34. das Einsammeln der Naturprodukte, 35. Ortschaft im Passeiertal (Tirol), 37. Insektenlarve, 38. schweiz. Filmschauspielerin, 40. elektrischer Pol, 41. Amtstracht, 44. altägyptische Göttin, 46. Begründer des Judentums, 51. Tonsilbe, 53. Autozeichen von Syrien und Libanon.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV: Luzern, Brambergstraße 21. Dr. F. Hochstraßer. — Pfr. W. Künzi, Dr. R. Ley.
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — *Druck:* Polygraphische Gesellschaft Laupen (Bern).
«Film und Radio» erscheint vierzehntäglich.

A.Z. LAUPEN-BERN